

**Beitragsordnung  
des Modellflugclubs Alfeld (MFC-Alfeld) e.V.**

Für die Mitglieder des Vereins besteht Beitragspflicht. Beitragsjahr ist das Geschäftsjahr. Die Beitragspflicht beginnt grundsätzlich mit der Aufnahme in den Verein. Höhe und Fälligkeit von Aufnahmegebühr, Beitrag und Umlagen werden von der Mitgliederversammlung festgesetzt. Der Einzug erfolgt grundsätzlich im Bank-Lastschriftverfahren. Die Vereinsmitglieder haben die Mitgliedschaft im Deutschen Modellflieger Verband e.V., Bonn (DMFV), zu erwerben. Ausnahmen können vom Vorstand zugelassen werden. Der Besitz der Halterhaftpflichtversicherung und der evtl. Zusatzversicherung ist an die Mitgliedschaft im DMFV gebunden. Beides beginnt und erlischt mit Erwerb bzw. Beendigung der Mitgliedschaft im DMFV.

**Aufnahmegebühr**

Bei Eintritt in den Verein ist eine Aufnahmegebühr von € 33,-, davon entfallen € 3,- auf den DMFV, zu entrichten.

**Beitrag**

Der Jahresbeitrag beträgt je nach Wahl des Versicherungsschutzes z.Z.

- € 112,00,-, davon entfallen € 42,00,- auf den DMFV
- € 126,36,-, davon entfallen € 56,36,- auf den DMFV      - Zusatzversicherung Form 2 –
- € 129,44,-, davon entfallen € 59,44,- auf den DMFV      - Zusatzversicherung Form 3 –
- € 136,62,-, davon entfallen € 66,62,- auf den DMFV      - Zusatzversicherung Form 4 –

Der Umfang des jeweiligen Versicherungsschutzes ergibt sich aus dem betreffenden Merkblatt des DMFV.

Ab 2008 sind in den Beiträgen € 10,00,- für die Rasenpflege enthalten, die Summe wird am Ende des Jahres je nach Häufigkeit des Mähens anteilig an die Rasenmäher ausgezahlt.

Die **Beitragspflicht** beginnt am 1. Tag des Eintrittsmonats; sie endet stets am 31.12. des Jahres des Ausscheidens.

Für **Jugendliche** ermäßigt sich der Beitrag des MFC-Alfeld um 50% und der des DMFV (ohne Zusatzversicherungsbeitrag) auf € 12,00,-. Jugendliche sind alle Personen, die das 18. Lebensjahr noch nicht vollendet haben. Darüber hinaus kann Mitgliedern bis zum 25. Lebensjahr der Jugendlichenstatus zuerkannt werden, wenn sie sich in der Ausbildung oder in der Ableistung ihres Wehr- bzw. Ersatzdienstes befinden.

**Gastmitglieder** i.S. von § 9 der Satzung haben einen Beitrag von mindestens der Hälfte eines Jahresbeitrags eines Vollmitgliedes (ohne DMFV-Anteil) zu entrichten. Wegen der erforderlichen Halterhaftpflichtversicherung wird auf die „Flugplatzordnung“ verwiesen.

Der Vereinsbeitrag wird jeweils im August für das Folgejahr eingezogen und ist somit im August zur Zahlung fällig.

**Umlagen**

Für den Fall, daß die Einnahmen aus Beiträgen nicht zur Deckung der Ausgaben für besondere Anschaffungen ausreichen, ist innerhalb von zwei Wochen nach Bekanntwerden des Sachverhalts eine außerordentliche Mitgliederversammlung einzuberufen. Diese hat über die Umlage zu entscheiden.

**Ausscheiden aus dem Verein**

Aufnahmegebühren, Beiträge und Umlagen begründen keine Rückzahlungsverpflichtung des Vereins. Auf das Vereinsvermögen bestehen keinerlei Ansprüche.

Die Kündigung der Mitgliedschaft muss Spätestens bis zum 15.09. vorliegen !

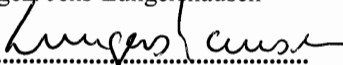
**Sonderregelungen**

Sonderregelungen sind abweichend von den vorstehenden Bestimmungen möglich, wenn ein schriftlicher Antrag gestellt wird und der Vorstand dem Antrag einstimmig zustimmt.

Alfeld, den 01.04.2009

**Der Vorstand**

gez. Jens Lungershausen

  
.....  
(Vorsitzender Jens Lungershausen)